

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2345

Motion CVP-Fraktion: Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 7. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Mai 2014 hat die CVP-Fraktion die Motion „Die Rebels sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten“ eingereicht. Das Begehren des Vorstosses lautet wie folgt:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, so rasch als möglich die notwendigen Verhandlungen mit der Korporation Zug und weiteren aufzunehmen.
2. Ziel der Verhandlungen muss es sein, dass die Oberwil Rebels im Raum Herti/Sportmeile Herti eine definitive Lösung erhalten und die bestehenden Streethockey-Infrastrukturen bestmöglich übernommen werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2014 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Streethockeyclub Oberwil Rebels spielte in den Jahren 2000 bis 2007 auf dem Schulhausplatz in Oberwil. Eine Beschwerde gegen die Sportplatznutzung wurde im Jahr 2006 vom Regierungsrat des Kantons Zug gutgeheissen. Ab der Saison 2008/2009 durfte auf dem Schulhausplatz in Oberwil kein Streethockey mehr gespielt werden.

Für die Saison 2008/2009 konnte die Stadt Zug den Oberwil Rebels eine kurzfristige und provisorische Spielstätte in der Herti zwischen der Trainingseishalle und der Sporthalle zur Verfügung stellen. Seit der Saison 2009/2010 steht der als Provisorium und zeitlich befristete Streethockeyplatz auf dem Land der Korporation Zug in der Herti Nord zur Verfügung. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Volksabstimmung aus dem Jahre 2007 für einen „Sport- und Streethockeplatz in Oberwil“, welche vom Souverän mit einem Ja-Stimmenanteil von nahezu 75% angenommen wurde.

Der Stadtrat und auch die Oberwil Rebels gingen damals davon aus, dass sich innert der nächsten fünf Jahre eine geeignete und vom Souverän geforderte Sportplatzlösung in Oberwil finden lässt.

Der geeignete Standort in Oberwil wurde im Mülimatt auf einem Grundstück der Barmherzigen Brüder teilweise gefunden: An diesem Ort war jedoch aus Lärmschutzgründen nur ein „eingehauster“ Sportplatz respektive eine Sport- und Streethockeyhalle möglich.

Den entsprechenden Baukredit von CHF 6.7 Mio. lehnte der Souverän in der Abstimmung vom 18. Mai 2014 mit rund 63% Nein-Stimmenanteil ab. Somit ist für die Oberwil Rebels eine Rückkehr ins Dorf Oberwil mangels alternativer Standorte aussichtslos.

2. Verein Oberwil Rebels

Die Oberwil Rebels zählen zu den führenden Clubs in der Streethockeyszene der Schweiz. Mit derzeit 55 Aktiven und einer grossen Juniorenabteilung mit rund 100 Buben und Mädchen, vorwiegend aus Oberwil und der Stadt Zug, reihen sie Erfolg an Erfolg – sowohl national wie auch international. Die vergleichsweise junge Sportart ist beliebt und boomt in der ganzen Schweiz. Der Meisterschaftsbetrieb wie auch der schweizerische Verband haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich professionalisiert.

Dabei stand immer eine Annäherung an die internationale Streethockeyszene und an die internationalen Reglemente im Vordergrund. Die nächste grosse Anpassung des nationalen Verbandes an die internationalen Reglemente steht auf die Saison 2015/2016 an: Der Wechsel auf fünf Feldspieler (anstelle von vier) und die Einführung der international bereits seit längerem etablierten Offside-Regel (analog zum Eishockey). Damit einhergehen neue Mindestmasse für die Spielfelder von 52m x 26m.

Praktisch alle Vereine der Nationalliga A in der Schweiz sind derzeit daran ihre Infrastrukturen entsprechend anzupassen, um vor Ablauf der Übergangsfrist weiterhin Nationalliga A tauglich zu sein.

3. Vertragliche Situation

Die Korporation Zug vermietet im Gebiet Herti Nord, GS 33, an die Stadt Zug eine Fläche von 39'671 m², die in vier Teilflächen mit verschiedenen Nutzungen aufgeteilt ist. Dabei handelt es sich um drei Fussballfelder (zwei in Naturrasen und eines in Kunststoffrasen), das Garderobengebäude, das SAC/Bocciodromo sowie nördlich gelegen die Streethockeyanlage.

Der Mietvertrag für die sportliche Nutzung läuft bis am 31. Dezember 2032. Für die Teilfläche von 3'441 m² für den Hartplatz als Streethockeyanlage wurde eine zeitliche Nutzungsbeschränkung auferlegt. Die Nutzungsdauer für Streethockey wurde von der Korporation Zug auf maximal fünf Jahre befristet und dauerte vom 5. Juni 2009 bis 30. Juni 2014. Da bereits vor Ablauf der Frist absehbar war, dass die angestrebte Lösung in Oberwil wenn überhaupt nicht zeitgerecht fertig gestellt werden kann, beschloss die Korporationsgemeinde auf Antrag der Stadt Zug, die Streethockey-Nutzung um weitere fünf Jahre, d.h. bis am 30. Juni 2019, zu verlängern.

Mit der Ablehnung der Sport- und Streethockeyhalle in Oberwil durch das Zuger Stimmvolk am 18. Mai 2014 muss für die Oberwil Rebels eine definitive Lösung gefunden werden. Damit der provisorische Platz im Herti Nord in ein Definitivum überführt werden kann, beantragte der Stadtrat mit Schreiben vom 3. März 2015 an die Korporation Zug, die Aufhebung der Nutzungsbeschränkung Streethockey. Mit der Annahme des Gesuches wäre die Streethockey-Nutzung langfristig im Rahmen des Mietvertrages bis 2032 möglich. Wird der Vertrag von einer der Parteien nicht fünf Jahre vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt, so gilt er für die Dauer von weiteren fünf Jahren als erneuert. Dies gilt so lange, bis eine Kündigung erfolgt.

4. Projektstudie Infrastrukturgebäude

Die Oberwil Rebels haben am 25. Februar 2015 dem Stadtrat eine Projektstudie eingereicht, in der sie ihre Bedürfnisse an eine definitive und langfristig nutzbare Streethockeyanlage Herti Nord darlegen. Die Projektstudie sieht neben den reglementarischen Anpassungen des Streethockeyfeldes auch die Errichtung eines Infrastrukturgebäudes mit Garderoben, WC-Anlagen, Clublokal mit Küche und je einen Technik- und Materialraum vor. Damit die Stadt Zug die notwendige Planungssicherheit vom Grundeigentümer erlangt, ersuchte die Stadt Zug mit selbigen Schreiben vom 3. März 2015 die Korporation Zug um Einwilligung zur Errichtung eines Infrastrukturgebäudes sowie um die Erlaubnis zur Ausführung der notwendigen baulichen Anpassungen am Streethockeyfeld.

Der Korporationsrat unterstützt das Anliegen und empfiehlt es der Korporationsgemeinde vom 20. Juni 2015 zur Annahme.

5. Fazit/Weiteres Vorgehen

Am 20. Juni 2015 befindet die Korporationsgemeinde über die Aufhebung der Nutzungsbeschränkung und Einwilligung über die Errichtung eines Infrastrukturgebäudes und bauliche Anpassungen des Streethockeyfeldes. Danach erwartet der Stadtrat die schriftliche Bestätigung des Entscheides durch die Korporation. Damit ist die Voraussetzung für die Überführung der Streethockeyanlage in ein Definitivum erfüllt.

Das weitere Vorgehen betreffend Projektstudie sieht die Prüfung der Nutzerbedürfnisse durch die Abteilungen Sport und Immobilien vor. Das Projekt wird unter Einbezug des Baudepartements (Stadtplanung, Städtebau, Hochbau) weiter vorangetrieben mit dem Ziel, genaue Kosten in das Investitionsprogramm 2016 aufzunehmen. Auf die Prüfung der genauen Lage des Gebäudes unter Einbezug der Erschliessung, die Abstimmung mit weiteren Sportinfrastrukturen sowie die Überprüfung von Synergien wird dabei ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Ausarbeitung der entsprechenden GGR-Vorlage erfolgt durch die Abteilung Hochbau. Der Grosse Gemeinderat wird schlussendlich über den Baukredit befinden.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion der CVP-Fraktion vom 19. Mai 2014 betreffend die Rebells sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten erheblich zu erklären und als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 7. April 2015

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Beat Moos
Stadtschreiber-Stv.

Beilage:

- Motion der CVP-Fraktion vom 19. Mai 2014: Die Rebells sollen ein definitives Zuhause in der Herti erhalten

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.